

**Bildung von zentralen Betriebseinheiten;**

**hier: Einrichtung eines Sprachlehrinstituts an der  
Philologischen Fakultät**

Der Senat hat gemäß § 28 Abs. 1 Universitätsgesetz in seiner Sitzung am 02. Juli 2003 die Einrichtung eines Sprachlehrinstituts als Betriebseinheit der Philologischen Fakultät beschlossen

Der Universitätsrat hat der Einrichtung des Sprachlehrinstituts in seiner Sitzung am 17.07.2003 zugestimmt.



Professor Dr. Gerhard Oesten  
Prorektor